



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Claudia Kirmeyer

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
claudia.kirmeyer@lra-  
ed.de

Erding, 18.03.2014  
Az.:

### **52. Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2014**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Fischer, Siegfried

Gotz, Maximilian

Kellermann, Otto

i.V.v. Huber Martin

Kuhn, Günther

Lackner, Helmut

Meister, Michaela

Schmidt, Horst

Schwimmer, Jakob

Sterr, Josef

Treffler, Stephan

Wegmaier, Alexander

i.V.v. Scharf Ulrike

Wiesmaier, Hans

#### **sowie als Vorsitzender:**

Landrat Martin Bayerstorfer

#### **von der Verwaltung:**

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Huber Matthias zu TOP 1

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Kreisstraßen - ED 7 - Sanierung G+R Notzinger Moos  
Vorlage: 2014/1470
  2. Extremismus  
Bekämpfung extremistischer Aktivitäten  
Vorlage: 2013/1441
  3. Personalwesen  
Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften  
Vorlage: 2013/1445
  4. Bekanntgaben und Anfragen
- 12.1 Anfrage von Kreisrat Wiesmaier zu Geldleistungen für Asylbewerber

## I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2014

### 1. Kreisstraßen - ED 7 - Sanierung G+R Notzinger Moos Vorlage: 2014/1470



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** berichtet, dass dem Ausschuss bereits ein Empfehlungsbeschluss vorliegt, den Geh- und Radweg an der Landkreisgrenze nach Variante 2 zu sanieren. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 181.000 € sollen im Haushalt 2015 bereit gestellt werden. Er bittet Herrn Huber um nähere Erläuterungen.

**Herr Huber** erklärt, dass der Geh- und Radweg für das Investitionsprogramm 2015 eingeplant war. Wegen des schlechten Zustands wurde die Maßnahme vorgezogen. Die Planung übernimmt der Fachbereich 12 in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Helmprecht. Der Strukturausschuss hat sich am vergangenen Montag für die Durchführung der Variante 2 entschieden. In den Bereichen 1 und 3 werden eine 6 cm dicke Tragschicht und eine 3 cm dicke Deckschicht aufgebracht. Im Bereich 2 werden eine 4 cm dicke Tragschicht und eine 3 cm dicke Deckschicht aufgetragen. Es wird nur dort saniert, wo eine Sanierung tatsächlich notwendig ist. Es ist geplant, die Ausschreibung im Februar zu verschicken. So kann im März die Auftragsvergabe erfolgen. Die Bauarbeiten sollen von April bis Mai stattfinden. Der Radweg wird Anfang Juni zu Beginn der Radsaison fertig sein.

**Kreisrat Kuhn** betont, dass der Landkreis im Bereich Rad fahren auf einem guten Weg ist. Das Movelo-Projekt wurde in die Gänge gebracht. In Zusammenarbeit mit dem adfc wurden Fahrradrouten erstellt. Im Bereich der Stadt Erding gibt es jetzt ein Radwegekonzept. Wenn Radwege ausgebaut werden, sollte kein Stückwerk geschaffen werden. Mit der Durchführung der Variante 2 ergeben sich entsprechend schlechte Übergänge. Um das Projekt Rad fahren voran zu treiben, sollte die Variante 1 bevorzugt und ein durchgängiger Radweg konzipiert werden. In diesem Zusammenhang fällt ihm kein Straßenbauprojekt ein, bei dem ähnlich vorgegangen wurde.

**Der Vorsitzende** verweist auf den Ausbau der Kreisstraße Hubenstein-Wambach bis zur Landkreisgrenze. Es wurden unterschiedliche Bauabschnitte mit verschiedenen Ausbaustandards gebildet. Der Straßenbau wird standardmäßig in Abschnitte gegliedert und vom Staatlichen Bauamt auch in dieser Form empfohlen. Die Maßnahme wird nach dem heutigen Stand der Technik mit verstärktem Unter- und Oberbau umgesetzt.

**Kreisrat Schmidt** berichtet, dass die Thematik im Strukturausschuss am Montag intensiv besprochen wurde. Es wird sich eine Gesamtfläche ergeben und kein Stückwerk. Die Sanierung ist sinnvoll. Der weitere Ausbau der Radwege ist wichtig. Die Maßnahme ist im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Es sollte aber wirtschaftlichen mit den Geldern umgegangen werden, die der Kreistag zur Verfügung hat.

**Kreisrat Kuhn** fragt, ob bei der Sanierung eine durchgängig ebene Decke gegeben ist.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Der Vorsitzende** antwortet, dass sich aufgrund der jeweiligen Beschaffenheit geringfügige Unebenheiten ergeben werden. Der Teil, der sich in einem guten Zustand befindet, wurde bewusst herausgenommen. Es stellt sich die Frage, warum dieser Bereich vorab saniert werden sollte. Vor allem der Untergrund des Geh- und Radweges bietet anscheinend sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Daher haben sich in einigen Teilen Setzungen ergeben. Es handelte sich am Montag um einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0334-14

1. Der G+R an der ED 7 zwischen dem westl. Ortsrand von Notzing und der Landkreisgrenze wird nach Variante 2 saniert.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 181000 € werden für das Jahr 2015 bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

## **2. Extremismus** **Bekämpfung extremistischer Aktivitäten** **Vorlage: 2013/1441**

**Der Vorsitzende** berichtet, dass zu dieser Thematik umfangreiche Informationen eingeholt wurden. Es handelt sich zwar um eine freiwillige Aufgabe. Allerdings handelt es sich auch um eine die öffentliche Gesellschaft betreffende Angelegenheit. Der Landkreis bietet Unterstützung bei der Vermietung von Räumen und Gespräche mit den Bürgermeistern. Er bittet Herrn Fischer um weitere Erläuterungen.

**Herr Fischer** erklärt, dass das Problem extremistischer Aktivitäten allgemein bekannt ist. Der Landkreis Erding blieb bisher weitgehend verschont. In den Nachbarlandkreisen sind entsprechende Gruppen jedoch immer wieder aufgetreten. Angesichts der Tatsache, dass die Stellung sowohl des staatlichen Landratsamtes als Sicherheitsbehörde als auch die der Kommunen relativ schwach ist, können sich extremistische Gruppen auf die Versammlungsfreiheit berufen. Zudem gibt es das Parteienprivileg im Hinblick auf die NPD. Es gibt keine Möglichkeit, Versammlungen zu unterbinden. Unter freiem Himmel müssen Versammlungen nur angemeldet werden und können gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden. Innerhalb geschlossener Räume gibt es überhaupt keine Möglichkeiten. Der Zugang zu Stadt- und Gemeindehallen muss den Gruppierungen ermöglicht werden wenn anderen Gruppen zuvor bereits der Zugang ermöglicht wurde. Die Ordnungsbehörde kann hier nicht steuernd eingreifen. Ein Ansatzpunkt kann sein, Aufklärungsarbeit zu betreiben. Vor einiger Zeit hat in Freising eine Demonstration unter dem Motto „Demokraten bringen den Volkstod“ stattgefunden. Es kann daher nur Anliegen des Landratsamtes sein, aufklärend tätig zu werden. Die direkt Betroffenen, also die Gaststättenbetreiber, können zudem über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

werden. Sie können dafür sensibilisiert werden, mit wem Saalverträge abgeschlossen werden. Es soll vorab festgelegt werden, zu welchem Zweck der Saal genutzt wird. Im Zweifelsfall können entsprechende Gruppierungen dann der Räumlichkeiten verwiesen werden. Immer wieder ist zudem der Presse zu entnehmen, dass aufgelassene Bauernhöfe oder Gaststätten von derartigen Kreisen angemietet werden und als Zentrum für die Aktivitäten genutzt werden. Es könnte auch ein Laden mit einschlägigen Produkten eröffnet werden. Aus diesen Gründen wurde durch das Landratsamt ein Leitfaden entwickelt. Es ist beabsichtigt, in die Öffentlichkeitsarbeit zu gehen. Es soll zudem mit den relevanten Gruppen, den Gemeinden, dem Gaststättenverband und Immobilienmaklern Kontakt aufgenommen werden. Es soll transportiert werden, was jeder Einzelne tun kann, um den Landkreis Erding von solchen Gruppierungen freizuhalten.

**Kreisrat Schmidt** bedankt sich für die Initiative. Obwohl in den letzten Monaten zwar nichts bekannt geworden ist, gibt es natürlich auch im Landkreis Erding Vorfälle rechtsextremer Gewalt. Diejenigen, die Gebäude und Gelände zur Verfügung stellen, sollen zumindest darauf hingewiesen werden. Oft betreiben die rechtsextremen Gruppierungen ein regelrechtes Versteckspiel. Flashmobs wie in Freising oder die Nutzung des Internets sind nur symptomatisch dafür, wie die neuen Medien genutzt werden. Vor einigen Jahren wurde die Resolution im Kreistag beschlossen, „Ort der Vielfalt“ zu werden. Es gibt auch ein Bündnis auf Landkreisebene gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung. Es geht nicht nur um Diskriminierung von Minderheiten. Es sollte gemeinsam gegen die zerstörerischen Kräfte der Demokratie gearbeitet werden. An verschiedenen Orten gibt es Aktivitäten. In Regensburg wurde ein Ratgeber für die Gastronomie herausgegeben. In einem Lokal wurde ein Wirt angegriffen, der sich einem rechtsextremen Schläger entgegen gestellt hat. Der Kreisjugendring und das Bündnis haben vor etwa zwei Jahren eine Initiative mit dem örtlichen Gaststättengewerbe gestartet. Solche Aktionen müssen aber immer wieder durchgeführt werden. Es soll weiter Aufklärung betrieben werden. Die meisten Erdinger Schulen sind „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

**Der Vorsitzende** sagt, dass mit den Gemeinden und allen bereits engagierten Bürgern ein breit aufgestelltes Bündnis gebildet werden soll. Es sollen Informationen und Handreichungen gegeben werden, wenn es um die Vermietung von Räumen geht. Die einzelnen Eigentümer sind verständlicherweise noch nicht so sehr für die Thematik sensibilisiert. Oft wird ein Standardmietvertrag angeboten.

**Kreisrätin Meister** bedankt sich bei Herrn Fischer für die Zusammenstellung der Nutzungsvereinbarung. Es gab bereits ein Rundschreiben an die Gaststätten. Hilfreich wäre es, wenn auch ein Schreiben aus dem Landratsamt käme, damit der Sachverhalt eine andere Aufmerksamkeit bekommt. Es wäre positiv, das Bündnis auf eine breitere Basis zu stellen. Wenn die Gemeinden mitmachen, wäre es gut für die Akzeptanz.

**Kreisrat Sterr** begrüßt die Behandlung des Sachverhalts in dieser Form. Vor einigen Jahren gab es in Dörfern Nazi-Demonstrationen. Es gab keine Erfahrungswerte. Es wurde besonders um Unterstützung im gesetzlichen Bereich gebeten. Es gab zwar in den letzten Jahren keine Vorfälle mehr.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Es ist aber wirklich wichtig, dass sich der Landkreis Erding mit dem Sachverhalt beschäftigt. Eine Allianz aus den Gemeinden und gesellschaftlich relevanten Gruppen ist sehr wichtig. Die Initiative des Landkreises ist sehr unterstützenswert.

**Kreisrat Kellermann** merkt an, dass sich die laufende Diskussion offensichtlich nur mit dem Rechtsextremismus beschäftigt. Die Initiative richtet sich primär gegen die NPD und ähnliche Einrichtungen. Dem Beschlussvorschlag kann er nur dann zustimmen, wenn er sich wirklich gegen jegliche Form von Extremismus wendet, also auch gegen Extremismus von linker Seite und religiösen Fanatismus. Es muss eine deutliche Sprache gesprochen werden.

**Der Vorsitzende** liest den Beschlussvorschlag vor. Es gibt keine Einschränkung auf Rechtsextremismus. Die Initiative richtet sich gegen jegliche Form von Extremismus. Im Vorlagebericht ist der Leitfaden der Landeshauptstadt München erwähnt, der sich speziell gegen Rechtsextremismus wendet. Alle extremistischen Tendenzen sind im vorliegenden Beschlussvorschlag erfasst. Natürlich wurde zum Anlass genommen, dass es im Landkreis Erding speziell um Rechtsextremismus geht.

**Kreisrat Kellermann** betont, dass sich die Vorredner ausschließlich auf den Rechtsextremismus bezogen haben. Andere Formen von Extremismus wurden nicht angesprochen, so als wären sie nicht vorhanden.

**Kreisrat Treffler** bedankt sich für die Initiative. Er kann dem Beschlussvorschlag zustimmen und damit auch Stellung beziehen. Der Kampf gegen Extremismus kann durch die Initiative des Landkreises auf eine breitere Basis gestellt werden. Es ergibt sich eine Vernetzung aus Privatinitiative und der Behörde Landratsamt. Es geht auch um jegliche Art von Diskriminierung.

**Kreisrat Sterr** betont, dass der Beschlussvorschlag eindeutig ist. Bei den Vorkommnissen in Dörfern wurden auch die Linksextremisten auf das Schärfste verurteilt. Er bittet um Zustimmung.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0335-14

Dem Kreistag werden folgende Beschlüsse empfohlen:

1. Der Landkreis Erding spricht sich gegen jegliche Art von Extremismus, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten aus.
2. Zur Bekämpfung extremistischer Aktivitäten wird der Landrat gebeten,
  - a. mit den Gemeinden und den Bürgern des Landkreises ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen,
  - b. der Landkreiskommunikation einschlägige Informationen zu deren Bekämpfung zur Verfügung zu stellen und

- c. die diesbezüglichen Maßnahmen und Aktivitäten mit einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

### **3. Personalwesen** **Entscheidung über die Einstellung von Nachwuchskräften** **Vorlage: 2013/1445**

**Der Vorsitzende** verweist auf den umfangreichen Vorlagebericht. In den letzten Jahren wurde stets Nachwuchsförderung betrieben. Es werden Nachwuchskräfte für das Landratsamt benötigt. Es profitieren aber auch die Gemeinden davon, dass am Landratsamt ausgebildet wird. Mittlerweile werden aber bereits in fast allen Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises Erding Ausbildungsverhältnisse geschlossen. Es wird eine ähnliche Aufteilung wie in den letzten Jahren vorgeschlagen. In der Vergangenheit wurden jeweils drei Auszubildende und ein Beamtenanwärter bzw. eine Beamtenanwärterin in der zweiten Qualifikationsebene eingestellt. Einem Beamten der zweiten Qualifikationsebene konnte im Wege der Ausbildungsqualifizierung der Aufstieg in die dritte Qualifikationsebene ermöglicht werden. Es wäre vorstellbar, dass auch vier Auszubildende eingestellt werden.

**Kreisrat Schmidt** lobt die Ausbildungstätigkeit des Landratsamtes. Die Ergebnisse rechtfertigen das Engagement. Die Ausweitung ist zu begrüßen. Er fragt, ob auch im Bereich der Ausbildung berücksichtigt werden kann, dass im öffentlichen Dienst vermehrt Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden sollen. Vielleicht kann eine Aufforderung an die Menschen aus diesem Personenkreis getätigt werden, sich auf die Stelle zu bewerben.

**Herr Wirth** verweist auf das Prinzip der Bestenauslese. Zunächst können als einziges Instrument nur die Schulnoten zu Grunde gelegt werden. Im Bereich der Verwaltung wird überwiegend mit der Sprache gearbeitet. Im Vorstellungsgespräch sollen sich die Bewerber innerhalb von zehn Minuten am Computer schriftlich präsentieren. Es gibt mittlerweile unabhängig von der Nationalität kaum mehr Bewerber ohne Rechtschreibfehler.

**Der Vorsitzende** fügt hinzu, dass die Auswahl nach Bewertungskriterien durchgeführt wird und nicht nach Herkunft der jeweiligen Bewerber. Für die achten und neunten Klassen der Mittelschulen wurde das Landratsamt in der Vergangenheit immer als Ausbildungsstelle präsentiert. Nach wie vor werden Mittelschüler eingestellt. Es werden Bewerber mit qualifizierendem Hauptschulabschluss, Mittelschule mit M-Zweig und Realschulabschluss berücksichtigt. In den letzten Jahren wurden allerdings ausschließlich weibliche Bewerber eingestellt. Es sollen auch die jungen Herren wieder zu einer Ausbildung im Landratsamt animiert werden.

**Kreisrat Lackner** unterstützt das Vorhaben. Es wird sicherlich nicht einfach werden, den Bedarf am Landratsamt überhaupt zu decken. Die Aus-



zubildenden können die Aufgabenstellungen sicherlich besser umsetzen weil sie bereits mit ihnen vertraut sind. Die Kosten zahlen sich aus. Die Gemeinde Oberding betreibt ebenfalls seit vielen Jahren Ausbildung, die sich auch bewährt hat.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Der Vorsitzende** verliest daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0336-14

1. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2015 **4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten** ein.
2. Der Landkreis Erding stellt zum 01.09.2015 **1 Beamtenanwärter/in(nen) in der 2. Qualifikationsebene** ein.
3. Der Landkreis Erding ermöglicht zum 01.10.2015 **1 Beamtin/Beamten aus der 2. Qualifikationsebene den Aufstieg in die 3. Qualifikationsebene im Wege der Ausbildungsqualifizierung (dreijährige Ausbildung mit theoretischer Wissensvermittlung in Hof).**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

#### **4. Bekanntgaben und Anfragen**

##### **12. Anfrage von Kreisrat Wiesmaier zu Geldleistungen für Asylbewerber**

**Kreisrat Wiesmaier** merkt an, dass nach Aussage der stellvertretenden Regierungspräsidentin der Landkreis Erding keine Essensausgabe mehr an die Asylbewerber zu tätigen sondern die Versorgung in Geldleistungen zu garantieren hat. Er fragt, wie die Umsetzung geplant ist und wann die Änderung erfolgt.

**Der Vorsitzende** sagt, dass sich die Rechtssituation nicht geändert hat. Die Regierung von Oberbayern hat lediglich festgestellt, dass auch eine Bargeldauszahlung zulässig ist. Die bisher übliche Ausgabe von Essenspaketen unterscheidet sich deutlich vom System des Landkreises Erding. Dieses Vorgehen war verwaltungstechnisch nicht mehr zu bewerkstelligen. Der Landkreis Erding hätte seine bisherige Praxis fortführen können. Wenn aber die Regierung von Oberbayern feststellt, dass aus ihrer Sicht eine Bargeldauszahlung möglich ist, gibt es aber auch keinen Anlass mehr, warum der Landkreis Erding nicht auch dieses Verfahren praktizieren sollte. Das Shopsystem ist an mehreren Standorten an seine Grenzen gestoßen. Der Shopbetreiber benötigt mehr Personal. Es wäre ohnehin an den Shopstandorten eine versuchsweise Bargeldauszahlung erfolgt. Die neue Interpretation des Gesetzes bedeutet eine Entlastung für das Personal. Die Umstellung erfolgt zum 01.März. Die zentrale Bekleidungsaktion wird deshalb aber nicht geändert. Das Verfahren hat sich bewährt.

**Kreisrat Kellermann** berichtet, dass bei einer Fraktionssprechersitzung die Geldauszahlung damit abgelehnt wurde, dass in manchen Fällen das



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Familienoberhaupt das Geld an sich nimmt und der Rest der Familie möglicherweise darunter leidet. Er fragt, wie so etwas verhindert werden kann.

**Der Vorsitzende** sagt, dass er so einen Fall jetzt nicht mehr vertreten muss. Wenn die Regierung von Oberbayern eine entsprechende Vorgabe macht, nimmt der Landkreis dieses Recht für sich in Anspruch. Sicherlich wird es zu Problemen kommen. Er ist von diesem Vorgehen nicht überzeugt.

**Kreisrat Schmidt** ist der Meinung, dass die Regelung unterschiedlich interpretiert werden kann. Es muss jetzt die nötige Beratung erfolgen. Die beiden neuen Sozialarbeiterinnen können die Begleitung sicherstellen. Eine Einführung in das System ist notwendig. Wenn das Geld weg ist, muss der Landkreis Erding aufkommen. Die Asylbewerber müssen lernen mit dem Geld umzugehen.

**Der Vorsitzende** argumentiert, dass das neue Vorgehen durch diejenigen vertreten werden muss, die in der Öffentlichkeit die Bargeldauszahlung gefordert haben. Andere Asylbewerber werden jetzt nichts mehr bekommen, wenn sie in Gaststätten mit kompletter Essensversorgung eingemietet werden. Das Angebot der beiden Gaststätten im Norden des Landkreises gilt aber nur mit Vollpension. Das bedeutet dann, dass einige der Asylbewerber nicht selbst kochen müssen. Die anderen wiederum müssen alle Lebensmittel selbst besorgen. Das bedeutet deutliche Unterschiede zum bisherigen Shopsystem.

**Kreisrat Sterr** fragt nach der Summe, die den Asylbewerbern zur Verfügung steht.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass den Asylbewerbern 139 € pro Monat zur Verfügung stehen. Bisher wurde über die Versorgung im Shopsystem mehr ausgegeben. Die Summe belief sich auf rund 180 € pro Asylbewerber. In der Zeitung war zu lesen, dass die Versorgung über konventionelle Geschäfte deutlich günstiger ist. Vor diesem Hintergrund müssten dem allgemeinen Urteil nach die Menschen jetzt ja mit ihrem Geld zurecht kommen. Die Höhe des Satzes ist vorgegeben.

**Kreisrat Fischer** berichtet, dass in Isen unterschiedliche Erfahrungen gemacht wurden. Es gibt viele sehr vernünftige Menschen, andere verhalten sich anders. Für einige wäre es angebracht, das Gutscheinsystem beizubehalten. Es wird sich zeigen, wie die Leute mit dem neuen System zurecht kommen. In diesem Zusammenhang lobt er die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt.

**Kreisrat Treffler** merkt an, dass sich das Problem mit denjenigen Asylbewerbern, die von Gaststätten versorgt werden im Vergleich zu einem Gutscheinsystem auch ergeben hätte.

**Der Vorsitzende** sagt, dass die Spannweite zwischen denjenigen, die bekocht werden und denjenigen, die selbst einkaufen gehen, sehr groß ist.

**Kreisrat Fischer** sagt, dass die Gemeinden große Mühe haben, Caterer für die Mittagsbetreuung an den Schulen zu finden, die Mittagessen für

weniger als 3,00 € anbieten. Er fragt, wie sich die Finanzierung an den Gaststätten gestaltet.



**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Summe von 139 € nur für die Verpflegung aufgewendet wird. Wenn die Kosten höher sind, müssen sie dennoch getragen werden. Im Shopsystem wurde sogar Halalfleisch aus Rücksicht auf die Angehörigen der jeweiligen Kulturen angeboten. So etwas wird jetzt nicht mehr möglich sein.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 15:00 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Claudia Kirmeyer  
Verwaltungsangestellte